

## **Bildungsmaßnahmen (Probentage, Chorwochenenden, Workshops etc.)**

**Dauer:** Tagesveranstaltung oder mehrtägige Veranstaltung mit oder ohne Übernachtung

**Mindestteilnehmer:** 7 zuschussfähige Teilnehmende

**Maximale Förderung:** Zwei Tage mit jeweils mindestens 5 Stunden Bildungsprogramm.

Gefördert werden Teilnehmende von 6 bis 26 Jahren. Für je 10 minderjährige Teilnehmende soll ein/e geschulte/r Mitarbeiter/in (JuLeiCa) oder eine Fachkraft (pädagogisch ausgebildet und vertraut mit Jugendschutzgesetz, Rechts- und Versicherungsfragen im Jugendhilfbereich für die Betreuung vorhanden sein).

Die Kinder und Jugendlichen werden gemäß den zur Verfügung stehenden Mitteln bezuschusst, Leitende und Betreuende jedoch nicht.

Zugelassen sind nur Orte in NRW, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, den Niederlanden und Belgien.

Bildungsveranstaltungen werden mit dem Fördersatz je Teilnehmender (ohne Referenten und Betreuungspersonen) gefördert. Pro Chorgruppe wird eine Maßnahme im Jahr bezuschusst. Die Sängerjugend kann jedoch zusätzlich zur Verfügung stehende Mittel in einer zweiten Förderrunde bewilligen.

- |   |  |
|---|--|
| a. Tagesveranstaltung (ohne Übernachtung) mit mindestens 5 Zeitstunden (à 60 Minuten). Die Bildungszeit kann auf zwei Tage mit je 2,5 Zeitstunden aufgeteilt werden, wenn diese nicht länger als vier Wochen auseinanderliegen. | 2/3 des Fördersatzes                     |
| b. Internatsveranstaltung mit einer Übernachtung und mindestens 5 Zeitstunden an <b>einem</b> Tag   | voller Fördersatz                        |
| c. Internatsveranstaltung mit einer Übernachtung und mindestens 10 Zeitstunden (5 Stunden <b>pro</b> Tag)   | voller Fördersatz + 2/3 des Fördersatzes |

Grundlage für die Berechnung der Zuschusshöhe ist der jeweilige Mindestförderbetrag.

Sofern weniger Anträge vorliegen als Mittel verfügbar sind, wird der Zuschuss entsprechend bis zum Höchstfördersatz bzw. bis zu 80% der nachgewiesenen Kosten erhöht.

Eine Anpassung des Förderbetrages erfolgt automatisch, wenn die durchgeführte Maßnahme nicht dem Antrag entspricht (Teilnehmendenzahl, Dauer des Bildungsprogrammes).

Die Höhe der Mindest- und Höchstfördersätze sind den jeweils gültigen Förderrichtlinien der Sängerjugend im CVNRW e.V. zu entnehmen.



## Hinweise zu Förderungen: Bildungsmaßnahmen



**Beachten Sie bitte**, dass die Bildungsmaßnahmen ausdrücklich der Bildung der Kinder und Jugendlichen dienen. Bei der Programmgestaltung ist zu beachten, dass bei Bildungsmaßnahmen der Bildungswert im Vordergrund stehen muss. Die Vorbereitung auf ein Konzert o. ä. wird nicht bezuschusst. Mögliche Inhalte sind Arbeitsbesprechungen (Erläuterungen zu Text- und Kompositionsinhalten), Stimmbildung (Lockerungsübungen, Körperhaltung, Atmung, Intervallübungen etc.), Chorprobengestaltung (Ton- und Textübungen, Stimmbildung am Lied, Rhythmik, Einsingen, Gruppenarbeit unterschiedlicher Stimmlagen, Gesamtprobe), Tanzproben (Lockerungsübungen, Schrittfolgen, Gestik, rhythmische Gestaltung, szenische Darstellung) und Instrumentalproben. Als Hilfestellung finden Sie ein Musterprogramm. Bei der Erstellung des Programmes achten Sie bitte darauf, dass jeder Teilnehmende die Mindestbildungszeit erhält (dies ist z.B. nicht der Fall, wenn bei Stimmproben Teile der Gruppe Pause haben).

**ANTRAGSTELLUNG:** bis 31. März eines Jahres (Formular der Sängeryugend NRW)

**VERWENDUNGSNACHWEIS:** Der Verwendungsnachweis (Formulare der Sängeryugend NRW) inkl. Anlagen ist spätestens vier Wochen nach der Maßnahme einzureichen. Bei Veranstaltungen im Oktober läuft die Frist am 10. November (Vorlage in der Geschäftsstelle) ab. Maßnahmen im November/Dezember können aus verwaltungstechnischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

**Es sind ausschließlich die Vordrucke der Sängeryugend NRW zu nutzen. Die Unterlagen sind im Original mit den erforderlichen Unterschriften einzureichen. Beachten Sie auch die Hinweise zur Teilnehmendenliste.**

### **Förderfähige Kosten sind:**

- Reisekosten** mit Busunternehmen oder Kilometerpauschalen bei Beförderung mit PKW, hier sind pro PKW drei bis vier Kinder zu befördern
- Übernachtungs- und Verpflegungskosten** (Verpflegung auch bei Tagesveranstaltungen in den eigenen Räumen, Quittungen und Bons einreichen!)
- Honorare** für Chorleitung, Dozenten, Seminarleitung, Betreuung und Organisation: Bitte Rechnung oder Quittung mit Zahlungsnachweis einreichen. Für die Organisation und Betreuung können Pauschalen von 50,00 € geltend gemacht werden.

### **Nicht förderfähig sind z.B.**

- Sachkosten (Noten oder Unterrichtsmaterial)
- alkoholische Getränke, Kosten für Pfand
- laufende Kosten wie Chorleitergehälter oder Raummieten

Bei Unsicherheiten oder Fragen kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle, bevor Sie Ihre Unterlagen einreichen.

Ihre Ansprechpartnerin: Dorothee Müller

Bürozeiten: Di und Mi 9.30 bis 15.00 Uhr, Do 9.30 bis 13.00 Uhr

[info@saengerjugend.de](mailto:info@saengerjugend.de)

0231-5844 989-0

